

Beitragsordnung Innenstadtgemeinschaft Gummersbach e.V.

Für die Berechnung des monatlichen Beitrages werden nachstehende Beitragskategorien und Beitragssätze gebildet. Für alle im Forum ansässigen Unternehmen gilt eine Sondervereinbarung, die zentral mit dem Centermanagement des Forums Gummersbach getroffen wurde.

Beitragssatz für gewerbliche/freiberufliche Unternehmen (Betreiber aller Nutzungen)

Der **monatliche Beitragssatz** wird anhand den Kategorien Verkaufsfläche bzw. Bürofläche und Lage gebildet. Die räumliche Abgrenzung der A- und B-Lage ist der beigefügten Karte zu entnehmen.

Fläche (VK \triangleq gewerbl. Fläche ohne Lager)	Beitragssatz A-Lage	Beitragssatz B-Lage
< 51 m ²	30 Euro	20 Euro
51 – 100 m ²	40 Euro	35 Euro
101 – 400 m ²	50 Euro	45 Euro
401 – 800 m ²	70 Euro	60 Euro
> 800 m ²	125 Euro	115 Euro

- Betreiber mit einer Erdgeschossnutzung zahlen 100 % des Beitragssatzes.
- Betreiber ab der 1. Etage erhalten einen Abschlag von 25 % des jeweiligen Beitragssatzes.
- Jedes neue Vereinsmitglied erhält im ersten Jahr einen Abschlag von 50 % des jeweiligen Beitragssatzes.
- In begründeten Ausnahmefällen kann der Mitgliedsbeitrag mit dem Vereinsvorstand verhandelt werden.

Beitragssatz für Gastronomiebetriebe

Der **monatliche Beitragssatz** wird anhand den Kategorien Sitzplätze und Lage gebildet. Die räumliche Abgrenzung der A- und B-Lage ist der beigefügten Karte zu entnehmen.

Anzahl Sitzplätze (Innen- und Außensitzplätze)	Beitragssatz A-Lage	Beitragssatz B-Lage
≤ 100	30 Euro	25 Euro
> 100	40 Euro	35 Euro

Beitragssatz für Immobilieneigentümer

Der **monatliche Beitragssatz** wird entsprechend der Lagegunst abgegrenzt. Die räumliche Abgrenzung der A- und B-Lage ist der beigefügten Karte zu entnehmen.

Beitragssatz A-Lage	Beitragssatz B-Lage
30 Euro	20 Euro

- Hat ein Eigentümer mehrere Gebäude, so ist der entsprechende Beitrag für jede Immobilie zu zahlen.
- Sofern Eigentümer gleichzeitig Gewerbetreibender / Freiberufler (Betreiber) in ihrer Immobilie sind, entfällt für diese Immobilie der Eigentümerbeitrag.
- Im Falle eines Leerstandes ohne laufenden Mietvertrag kann auf Wunsch des Eigentümers der Mitgliedsbeitrag für den entsprechenden Zeitraum um 50 % reduziert werden.

Beitragsatz für Fördermitglieder

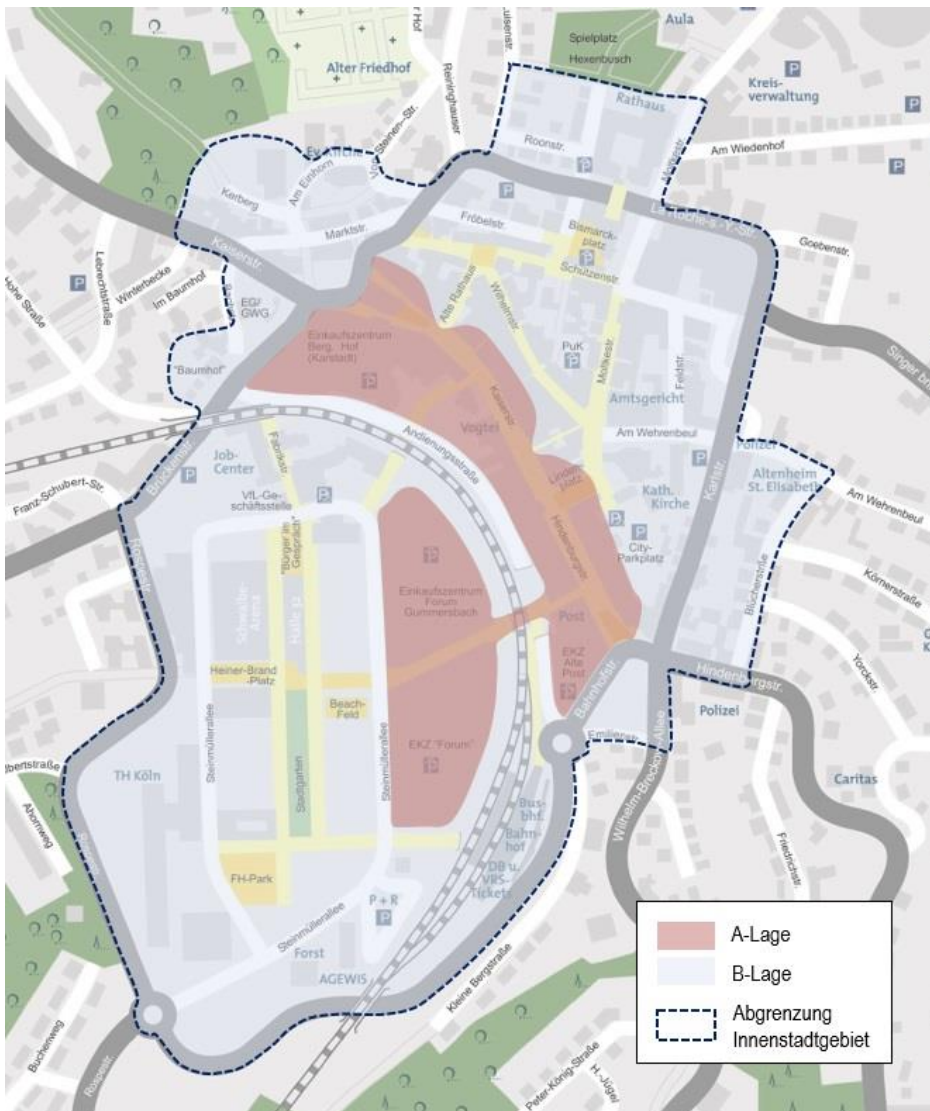
Fördernde Mitglieder können alle natürlichen und juristischen Personen innerhalb und außerhalb des Satzungsgebietes der Innenstadtgemeinschaft Gummersbach e.V. werden, die nicht zum Kreis der Betreiber / Gastronomen / Eigentümer gehören. Für fördernde Mitglieder beträgt der Mindestbeitrag 100 Euro im Jahr.

Mehrwertsteuer

Alle genannten Mitgliedsbeiträge sind Netto-Beträge zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Soweit es sich um betriebliche Ausgaben handelt, kann die dabei in Rechnung gestellte Mehrwertsteuer als Vorsteuer geltend gemacht werden, soweit die umsatzsteuerlichen Voraussetzungen gegeben sind.

Zahlung der Beiträge

Die Beiträge sind fällig zum 01.01. eines jeden Jahres. Die Beiträge werden wahlweise einmal pro Jahr, halbjährlich oder quartalsweise per Einzugsermächtigung eingezogen. Bei Austritt oder Ausschluss eines Mitgliedes besteht kein Rückerstattungsanspruch auf bis dahin gezahlte Beiträge.



A-Lage
Hindenburgstr. 4-37
Kaiserstr. 1-34
Moltkestr. 1-2
Kampstraße
Forum

B-Lage
alle weiteren Bereiche im abgegrenzten Innenstadtgebiet

Die Beitragsordnung wurde am 14. März 2016 von der Mitgliederversammlung beschlossen.